

Antrag

der Abgeordneten Matthäus-Maier, Dr. Däubler-Gmelin, Dr. Penner, Poß, Singer, Dr. de With, Adler, Amling, Bachmaier, Börnsen (Ritterhude), Dr. Diederich (Berlin), Becker-Inglau, Bernrath, Dr. Böhme (Unna), Büchner (Speyer), Bulmahn, Conrad, Conradi, Diller, Duve, Esters, Gilges, Dr. Glotz, Graf, Hämmerle, Haack (Extertal), Dr. Hauchler, Dr. Hartenstein, Huonker, Jungmann (Wittmoldt), Kastning, Klein (Dieburg), Kretkowski, Kühbacher, Kuhlwein, Lambinus, Lohmann (Witten), Lutz, Dr. Mertens (Bottrop), Nehm, Dr. Niehuis, Dr. Nöbel, Odendahl, Oesinghaus, Opel, Dr. Pick, Purps, Reschke, Reuter, Rixe, Schmidt (München), Schmidt (Nürnberg), Schmidt (Salzgitter), Schröer (Mülheim), Schütz, Sieler (Amberg), Dr. Soell, Dr. Sonntag-Wolgast, Stiegler, Dr. Struck, Tietjen, Waltemathe, Walther, Wartenberg (Berlin), Dr. Wegner, Weisskirchen (Wiesloch), Westphal, Dr. Wieczorek, Wieczorek (Duisburg), Wiefelspütz, Wimmer (Neuötting), Zander, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD

Unterbindung der Geldwäsche zur Bekämpfung des Rauschgifthandels

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Bundesregierung rechnet in ihrem Drogenbericht vom 24. Oktober 1989 mit voraussichtlich 1 000 Drogentoten in diesem Jahr, fast 50 Prozent mehr als 1988. Die Zahl der Drogenabhängigen in der Bundesrepublik Deutschland wird auf 60 000 bis 80 000 geschätzt, eine Steigerung um 20 Prozent in einem Jahr. Diese Zahlen sind alarmierend. Nicht einmal mehr Kinder sind vor Rauschgifthändlern sicher. Es müssen unverzüglich alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um den Rauschgifthändlern das Handwerk zu legen und unsere Jugend vor der internationalen Drogenmafia zu schützen.

Der Umsatz im Rauschgifthandel in der Bundesrepublik Deutschland wird von der Bundesregierung auf eine bis eineinhalb Mrd. DM jährlich geschätzt. Hinzu kommt noch der zunehmende Zufluß von Drogengeldern in die Bundesrepublik Deutschland zum Zweck der Geldwäsche. Amerikanische Erfahrungen haben gezeigt, daß die Ermittlung und Unterbindung der Geldwäsche ein wirksamer Ansatzpunkt zur Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität ist. Die Bundesregierung läßt bisher die notwendige Entschlossenheit zur Unterbindung der Geldwäsche vermissen.

Zur Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität sind bei der Geldwäsche folgende Maßnahmen erforderlich:

- Geldwäsche muß strafbar werden. Bis jetzt ist Geldwäsche nur dann strafbar, wenn sie unter den Tatbestand der Hehlelei oder der Begünstigung fällt. Anders ist es in den USA, Großbritannien, Italien, Frankreich und Luxemburg, wo Geldwäsche bereits Straftatbestand ist. Auch die Schweiz und Liechtenstein werden in nächster Zukunft die Geldwäsche unter Strafe stellen. Wenn dann diese Finanzmärkte nicht mehr für die Geldwäsche zur Verfügung stehen, ist damit zu rechnen, daß Geldwaschaktionen verstärkt in die Bundesrepublik Deutschland verlagert werden. Ein entsprechender Gesetzentwurf der Fraktion der SPD liegt vor (Drucksache 11/5313). Auch der Bundesrat hat eine solche gesetzliche Regelung gefordert (Drucksache 11/5461).
- Geldwäscher müssen aufgespürt werden. Amerikanische Erfahrungen zeigen, daß bei der Geldwäsche aus Rauschgiftgewinnen Bargeschäfte bei Banken eine besondere Rolle spielen. In den USA muß deshalb bei jeder Bareinzahlung über 10 000 Dollar die Person des Einzahlers identifiziert und dokumentiert sowie an die zuständigen Ermittlungsbehörden gemeldet werden. Wir brauchen für die Bundesrepublik Deutschland eine ähnlich wirksame Regelung, die nicht nur Bareinzahlungen bei Banken umfaßt, sondern sich auch auf andere Bargeschäfte wie z. B. den Kauf von Wertpapieren (Tafelgeschäfte) und Edelmetallen erstreckt. Für andere Einrichtungen wie z. B. Spielbanken und Wettbüros müssen vergleichbare Regelungen geschaffen werden.
- Die staatliche Bankenaufsicht muß verpflichtet werden, von den Kreditinstituten geeignete Vorkehrungen zur Unterbindung der Geldwäsche zu verlangen und die Bankenprüfung auf diesen Bereich auszudehnen.
- Die Finanzbehörden müssen verpflichtet werden, Erkenntnisse über Rauschgifthandel und Geldwäsche, die sie im Rahmen ihrer Tätigkeit z. B. in einem Veranlagungs-, Außenprüfungs-, Vollstreckungs- oder Steuerstrafverfahren erlangen, dem Staatsanwalt mitzuteilen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, folgende Maßnahmen zu ergreifen:

1. In das Strafgesetzbuch muß Geldwäsche als Straftatbestand neu eingeführt werden. Die Bundesregierung wird deshalb aufgefordert, sich den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD (Drucksache 11/5313) zu eigen zu machen.
2. In das Kreditwesengesetz muß entsprechend der Forderung des Bundesrates eine Regelung zum Verfolgen von Geldbewegungen aufgenommen werden, um Sachverhalte des Geldwaschens aufzudecken.
3. Auch für andere Einrichtungen wie z. B. Spielbanken und Wettbüros müssen vergleichbare Regelungen geschaffen werden.

4. Geldwäsche muß in die Reihe der nach § 3 Kreditwesengesetz verbotenen Bankgeschäfte aufgenommen werden.
5. Die Abgabenordnung muß so geändert werden, daß die Finanzbehörden verpflichtet werden, Erkenntnisse über Rauschgifthandel und Geldwäsche an die Strafverfolgungsbehörden weiterzuleiten.

Bonn, den 21. November 1989

Matthäus-Maier

Dr. Däubler-Gmelin

Dr. Penner

Poß

Singer

Dr. de With

Adler

Amling

Bachmaier

Börnsen (Ritterhude)

Dr. Diederich (Berlin)

Becker-Inglau

Bernrath

Dr. Böhme (Unna)

Büchner (Speyer)

Bulmahn

Conrad

Conradi

Diller

Duve

Esters

Gilges

Dr. Glotz

Graf

Hämmerle

Haack (Extertal)

Dr. Hauchler

Dr. Hartenstein

Huonker

Jungmann (Wittmoldt)

Kastning

Klein (Dieburg)

Kretkowski

Kühbacher

Kuhlwein

Lambinus

Lohmann (Witten)

Lutz

Dr. Mertens (Bottrop)

Nehm

Dr. Niehuis

Dr. Nöbel

Odendahl

Oesinghaus

Opel

Dr. Pick

Purps

Reschke

Reuter

Rixe

Schmidt (München)

Schmidt (Nürnberg)

Schmidt (Salzgitter)

Schröer (Mülheim)

Schütz

Sieler (Amberg)

Dr. Soell

Dr. Sonntag-Wolgast

Stiegler

Dr. Struck

Tietjen

Waltemathe

Walther

Wartenberg (Berlin)

Dr. Wegner

Weisskirchen (Wiesloch)

Westphal

Dr. Wieczorek

Wieczorek (Duisburg)

Wiefelspütz

Wimmer (Neuötting)

Zander

Dr. Vogel und Fraktion

